Gemeinsame Vereinbarung

zwischen dem

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

und der

Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg (LAG APB)

zur Angehörigenarbeit gemäß § 5 Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz

Angehörige (Eltern, Lebenspartner*innen, weitere Verwandte, enge Vertrauenspersonen) von Patient*innen sind in der Regel bereit, Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfe- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen.

Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung:

- Die Gestaltung der Beziehung zwischen der Klinik und den Angehörigen der Patient*innen.
- Eine den Patient*innen zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und regelhaft eingebundene Angehörige hilfreiche Partner*innen der Patient*innen/Patienten und der Behandelnden sein können.

- Der Einbezug von Angehörigen in die therapeutischen Prozesse und das Entlassmanagement ist Bestandteil der Qualitätsstandards der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des KEvB.
- 2. Der Einbezug der Angehörigen ist Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung der Klinik (über Besucher-, Besprechungsräume, Besuchszeiten). Das regelmäßige Angebot von trialogischen Netzwerkgesprächen gehört dazu.
- 3. Zu Beginn der Behandlung werden Angehörige informiert, welche Ärztin/ Psychologin für die Behandlung verantwortlich ist.
- 4. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber Angehörigen sollte so früh wie möglich von den Patient*innen eingeholt werden.
- Lehnen Patient*innen die Schweigepflichtsentbindung ab, so wird dies den Angehörigen mitgeteilt und später, ggf. auch mehrfach den Patient*innen gegenüber thematisiert – ohne jedoch Druck auszuüben. Dies wird in der Krankengeschichte dokumentiert.
- 6. Die Schweigepflichtsentbindung kann auch Teilaspekte umfassen: z.B. Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über das aktuelle Befinden der Patient*innen, Behandlungs- und Zielplanung.
- 7. Zeitnah zu Aufnahme und Entlassung wird in der Regel ein Netzwerkgespräch mit Patient und Angehörigen stattfinden

- 8. Fremdanamnestische Angaben durch Angehörige werden in der Krankengeschichte als solche gekennzeichnet.
- 9. Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote für Angehörige (weiterführende Unterstützungsangebote z.B.) vor.
- 10. Die Klinik gibt Angehörigenvertretungen Gelegenheit, in den Räumen der Klinik über ihre Angebote zu informieren.
- 11. Die Klinik benennt eine Ansprechperson, die Anregungen zur Umsetzung der Angehörigenarbeit entgegennimmt.
- 12. Von dieser Vereinbarung werden alle Mitarbeiter*innen der Klinik in Kenntnis gesetzt. Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Einarbeitungskonzepts und von Mitarbeiterschulungen.
- 13. Diese Vereinbarung wird den Patient*innen und den Angehörigen sowie den rechtlichen Betreuer*innen bei Aufnahme übergeben. Sie wird auf der Homepage der Klinik veröffentlicht.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Alexander von Hohenthal

Erster Sprecher der LAG Angehörige Psychiatrie Brandenburg Clesswalde, 15,02 21 S. Sujdel

Sabine Büschel

Zweite Sprecherin der

LAG Angehörige Psychiatrie Brandenburg

(Ort, Datum, Unterschrift)

Dr. med. Christian Kieser

Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und

Psychotherapie

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

(Ort, Datum, Unterschrift)

Herr Hans-Ulrich Schmidt

Herr Tim Steckel

Geschäftsführung

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH